

Substanzielles Protokoll 52. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. Juni 2015, 17.00 Uhr bis 19.46 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Martin Luchsinger (GLP),
Christine Seidler (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. 2015/120 Eintritt von Marc Schlieper (FDP) anstelle der zurückgetretenen Dr. Bettina Balmer (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. 2015/133 Eintritt von Ursula Näf (SP) anstelle der zurückgetretenen Dr. Esther Straub (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. 2015/134 Eintritt von Onorina Bodmer (FDP) anstelle des zurückgetretenen Alexander Jäger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
5. 2015/135 Eintritt von Reto Rudolf (CVP) anstelle der zurückgetretenen Ruth Ackermann (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
6. 2014/166 Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Onorina Bodmer (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
7. 2015/148 * Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2014 DSB
8. 2015/136 * Weisung vom 20.05.2015: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Forchstrasse 166–168, Festsetzung VTE

9.	<u>2015/110</u>	* E	Postulat von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 15.04.2015: Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach, Verbesserung der Signalisation für die Fussgängerinnen und Fussgänger	PV
10.	<u>2015/138</u>	* E	Postulat von Helen Glaser (SP) vom 20.05.2015: Produktesortiment Energie 360°, Lieferung des Standardprodukts mit einem Anteil Biogas	VIB
11.	<u>2015/142</u>	* E	Postulat der Grüne-Fraktion vom 20.05.2015: Städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben	FV
12.	<u>2010/442</u>		Weisung vom 27.10.2010: Anpassung der Aufgabenzuordnung der Departemente sowie von Bestimmungen des Abschnitts Schule und Schulbehörden, Umbenennung eines Departementes; Streichung einer Kompetenzbestimmung Gemeinderat, Änderung der Gemeindeordnung	FV
13.	<u>2007/235</u>		Weisung vom 08.12.2010: Motion von Hans Urs von Matt (SP) und Salvatore Di Concilio (SP) betreffend Klimaschutz, Angebot an die Mitarbeitenden zur Reduktion von CO2-Emissionen	FV
14.	<u>2011/294</u>	E/A	Postulat der Fraktionen FDP, CVP und GLP sowie 1 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2011: Regelung der Fringe Benefits für die Mitarbeitenden der Stadt Zürich im Personalrecht	FV
15.	<u>2015/47</u>		Weisung vom 05.02.2015: Liegenschaftsverwaltung, Verkauf von 4000 m2 Gewerbebauland Klein-Ibig in Oberhasli, Gemeinde Niederhasli, Vertragsgenehmigung	FV
16.	<u>2015/49</u>		Weisung vom 25.02.2015: Liegenschaftsverwaltung, Tauschvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezüglich Wohnliegenschaften Hörnlistrasse 11, Quartier Oerlikon, und Ueberlandstrasse 194 und 196, Quartier Schwamendingen, Vertragsgenehmigung	FV
17.	<u>2015/95</u>		Dringliche Interpellation von Walter Angst (AL), Rebekka Wyler (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2015: Ausschreibung der Geschäftslokale um den Werdmühleplatz, Angaben zu den Kündigungen der Ladenlokale, zu den Schlichtungsverfahren und zu den neu festgelegten Mietwerten	FV
18.	<u>2014/318</u>	A	Motion der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion vom 22.10.2014: Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat	FV

19. 2014/320 A Motion der SVP- und FDP-Fraktion vom 22.10.2014: FV
Budget 2017, Reduzierung der Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter sowie Berichterstattung über die in den Dienstabteilungen gestrichenen Aufträge
20. 2014/321 A Motion der SVP- und FDP-Fraktion vom 22.10.2014: FV
Budget 2017, Reduzierung der Lohnkosten sowie Berichterstattung über die in den Dienstabteilungen gestrichenen und verschobenen Stellen
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

982. **2015/120**
Eintritt von Marc Schlieper (FDP) anstelle der zurückgetretenen Dr. Bettina Balmer (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 6. Mai 2015 anstelle von Dr. Bettina Balmer (FDP 7+8) mit Wirkung ab 28. Mai 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Marc Schlieper (FDP 7+8), lic. oec. HSG, Ökonom, geboren am 14. März 1974, von St. Gallen/SG, Witellikerstrasse 49, 8008 Zürich

983. **2015/133**
Eintritt von Ursula Näf (SP) anstelle der zurückgetretenen Dr. Esther Straub (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 13. Mai 2015 anstelle von Dr. Esther Straub (SP 6) mit Wirkung ab 30. Mai 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Ursula Näf (SP 6), Gewerkschaftssekretärin und Studentin, geboren am 15. Februar 1991, von Winterthur/ZH, Nelkenstrasse 11, 8006 Zürich

984. 2015/134
Eintritt von Onorina Bodmer (FDP) anstelle des zurückgetretenen Alexander Jäger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 13. Mai 2015 anstelle von Alexander Jäger (FDP 10) mit Wirkung ab 30. Mai 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Onorina Bodmer (FDP 10), eidg. dipl. Bankfach-Expertin, geboren am 5. April 1950, von Zürich/ZH und Egg/ZH, Brunnwiesenstrasse 36a, 8049 Zürich

985. 2015/135
Eintritt von Reto Rudolf (CVP) anstelle der zurückgetretenen Ruth Ackermann (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 13. Mai 2015 anstelle von Ruth Ackermann (CVP 11) mit Wirkung ab 30. Mai 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Reto Rudolf (CVP 11), Gemeindeschreiber und Verwaltungsmanager IVM, geboren am 27. November 1969, von Flims/GR, Grabenwies 20, 8057 Zürich

986. 2014/166
Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Onorina Bodmer (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt:

Angelo Turchi (FDP)
Segantinistrasse 54, 8049 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission und den Gewählten

987. 2015/148
Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2014

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

988. 2015/136
Weisung vom 20.05.2015:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Forchstrasse 166–168, Festsetzung

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 1. Juni 2015

989. 2015/110

**Postulat von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 15.04.2015:
Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach,
Verbesserung der Signalisation für die Fussgängerinnen und Fussgänger**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

990. 2015/138

**Postulat von Helen Glaser (SP) vom 20.05.2015:
Produktesortiment Energie 360°, Lieferung des Standardprodukts mit einem
Anteil Biogas**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

991. 2015/142

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 20.05.2015:
Städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren
unbezahlten Urlauben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

992. 2010/442

Weisung vom 27.10.2010:

Anpassung der Aufgabenzuordnung der Departemente sowie von Bestimmungen des Abschnitts Schule und Schulbehörden, Umbenennung eines Departementes; Streichung einer Kompetenzbestimmung Gemeinderat, Änderung der Gemeindeordnung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 703 vom 4. Februar 2015:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Die Vorlage des Stadtrats war in gewissen Teilen unverständlich formuliert und unter den Departementen nicht gut abgesprochen. Zu den wichtigsten Punkten: In Artikel 67 (Zeile 008) musste klargestellt werden, was die Aufgaben im Zusammenhang mit den Grundlagen und Strategien sind. Eine ähnliche Präzisierung war auch in Artikel 72 (Zeile 017) nötig. Bei Buchstabe e handelt es sich nicht um eine materielle Änderung, sondern um eine zulässige detaillierte Aufzählung. Bei den Artikeln 68 (Zeile 010), 74 (Zeile 019) und 75 (Zeile 021) galt es, die unveränderten Buchstaben einzufügen. In Artikel 101 (Zeile 035 f) wurde die Nummerierung der Gemeindeordnung angepasst.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Michael Schmid (FDP): Aufgrund der Revision des Gemeindegesetzes (GG, 131.1), die inzwischen vom Kantonsrat verabschiedet wurde, ist eine Generalüberholung dieser Aufgabenzuordnungsbestimmungen nötig. Eine Volksabstimmung über diese Vorlage wäre ein Leerlauf.

Weitere Wortmeldung:

Mauro Tuena (SVP): Das Polizeidepartement soll nicht umbenannt werden. Zudem haben wir kein Verständnis dafür, dass eine linke Mehrheit dieses Geschäft in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) unbedingt durchbringen will, obwohl sie weiss, dass das Gemeindegesetz verabschiedet wurde. Es ist übertrieben, nur wegen eines Namenswechsels eine kostspielige Volksabstimmung durchzuführen.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP)
Minderheit: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Präsident Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)
Enthaltung: Corinne Schäfli (AL)
Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 56 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

I. Dem Gemeinderat wird zuhanden der Gemeinde beantragt:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 41 lit. s wird aufgehoben.

Art. 58 Abs. 1 Ziffer 3

3. Sicherheitsdepartement

Art. 67 Das Präsidialdepartement umfasst:

- a) Wahrung der wirtschafts-, standort- und kulturpolitischen Interessen der Stadt; Wirtschafts-, Standort- und Kulturförderung
- b) Erarbeiten und Nachführen von Grundlagen und Strategien für die sozial-räumliche Stadtentwicklung
- c) Pflege der Aussenbeziehungen der Stadt
- d) Integration der zugezogenen Bevölkerung
- e) Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, des Theaters, des Tanzes und des Films
- f) Betrieb von eigenen kulturellen Institutionen und Durchführung allgemeiner kultureller Aufgaben
- g) Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität in Gesellschaft und Stadtverwaltung
- h) Zivilstandswesen
- i) Bestattungswesen
- k) Personenmeldewesen
- l) Statistik
- m) Archivierung und Dokumentation
- n) Förderung der unentgeltlichen Rechtsauskunft
- o) Koordination strategisch relevanter Projekte mit departements- und verwaltungsübergreifendem Charakter.

lit. p wird aufgehoben

Art. 68 Das Finanzdepartement umfasst:

- a) Zusammenstellung des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Voranschlags

- b) [unverändert]
- c) Einschätzung und Bezug der Staats- und allgemeinen Gemeindesteuern gemäss Weisung der Finanzdirektion
- d) Einschätzung und Bezug der Grundstückgewinnsteuern
- e) [unverändert]
- f) [Begutachtung der Geschäfte von finanzieller Tragweite]
- g) allgemeine Organisationsfragen und Informatik
- h) Erwerb, Abgabe, Erstellen und Bewirtschaften von Liegenschaften
- i) [Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues]
- k) stadtweite Personalaufgaben
- l) Risiko- und Versicherungswesen
- m) Entwicklungshilfe im In- und Ausland sowie humanitäre Hilfe
- n) Aufsicht über privatrechtliche Stiftungen und Verwaltung von Fonds und Nachlässen.

lit. o wird aufgehoben

lit. p wird aufgehoben

Das Sicherheitsdepartement

Art. 69 Das Sicherheitsdepartement umfasst:

- a) Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei
- b) Gewerbe- und Wirtschaftspolizei
- c) Schiessplatzkontrolle
- d) Feuerpolizei
- e) Feuerwehr
- f) Zivilschutz
- g) militärisches Kontrollwesen
- h) Rettungsdienst
- i) wirtschaftliche Landesversorgung
- k) Verkehrsmanagement Strasse.

Art. 70 Das Gesundheits- und Umweltdepartement umfasst:

- a) Gesundheitsförderung und -vorsorge
- b) sozialmedizinische Einrichtungen
- c) Spitalversorgung
- d) Alters- und Pflegeeinrichtungen
- e) Spitexversorgung
- f) Krankenversicherung
- g) Koordination und Vollzug in den Bereichen Umweltschutz und nachfrage-seitige Energiepolitik, Hygiene-, Lebensmittel-, Behindertengleichstellungs- und Arbeitsrecht

h) Betrieb öffentlicher Toiletten.

lit. i wird aufgehoben

lit. k wird aufgehoben

lit. l wird aufgehoben

lit. m wird aufgehoben

lit. q wird aufgehoben

lit. s wird aufgehoben

lit. t wird aufgehoben

lit. u wird aufgehoben

Art. 72 Das Hochbaudepartement umfasst:

a) Bereitstellen von Grundlagen für die stadträumliche Entwicklung, Erarbeiten und Nachführen des Siedlungsplans, des Plans der öffentlichen Bauten und der Nutzungs- und Quartierplanung

b) Erstellen von Hochbauten

c) Bereitstellen und Bewirtschaften von Liegenschaften und Infrastruktur im Verwaltungsvermögen

d) Archäologie, Denkmalpflege und baugeschichtliche Archivierung

e) Leitung und Koordination des baurechtlichen Bewilligungsverfahrens, Durchführung von baurechtlichen Kontrolltätigkeiten und Überprüfung der Einhaltung von sicherheitstechnischen Bestimmungen für Aufzüge, Fahrtreppen und ähnlichen Einrichtungen.

lit. f wird aufgehoben

lit. g wird aufgehoben

lit. h wird aufgehoben

lit. i wird aufgehoben

Art. 74 Das Schul- und Sportdepartement umfasst:

a) [unverändert]

b) [unverändert]

c) Schulärztlicher, Schulzahnärztlicher und Schulpsychologischer Dienst

d) Förderung des Sports und Betrieb der Sport- und Badeanlagen

e) [unverändert]

f) [unverändert]

g) Förderung der Erwachsenenbildung.

Art. 75 Das Sozialdepartement umfasst:

a) persönliche und wirtschaftliche Hilfe

b) Ausrichtung von Zusatzleistungen zur AHV/IV

c) Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes

d) [unverändert]

e) Jugend- und Familienhilfe

- f) Berufs- und Laufbahnberatung
- g) Ausrichtung von Stipendien
- h) [unverändert]
- i) soziale und berufliche Integration
- k) Bevorschussung und Inkasso von Unterhaltsbeiträgen
- l) Soziokultur
- m) vorschulische Kinderbetreuung
- n) Schulsozialarbeit.

Art. 80^{bis} Das Schulwesen umfasst:

- a) obligatorische Volksschule gemäss kantonalem Recht sowie gemeindeeigene Angebote zur Erfüllung oder Ergänzung der Volksschulpflicht
- b) Einrichtungen zur freiwilligen Betreuung und Verpflegung von Volksschülerinnen und Volksschülern
- c) Fachschule Viventa (Berufsvorbereitung, Integration, Erwachsenen- und Berufsbildung), Musikschule Konservatorium Zürich und weitere gemeindeeigene Schulen mit besonderen Aufgaben.

Art. 80^{quinquies} Den obligatorischen Volksschulen mit ihren Betreuungseinrichtungen und den gemeindeeigenen Schulen stehen Schulleitungen vor. [...]

Art. 92 Gegen Beschlüsse der Kreisschulpflegen kann beim Bezirksrat gemäss kantonalem Recht Rekurs eingelegt werden.

Art. 94 Abs. 2 lit. b

- b) Erlass von Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen über das Volksschul- und Betreuungswesen im Rahmen des kantonalen Rechts und der Erlasse des Gemeinderats.

Art. 94 Abs. 2 lit. d

- d) Erstattung des Geschäftsberichts über die Volksschule zuhanden des Gemeinderats.

Art. 94 Abs. 2 lit. f wird aufgehoben.

Art. 100 Die Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien für die Volksschule gemäss Art. 80^{bis} lit. a werden unentgeltlich abgegeben.

Art. 101 [Es bestehen folgende drei Schulkommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen:]

- 1. Schulkommission für die Fachschule Viventa (Berufsvorbereitung, Integration, Erwachsenen- und Berufsbildung)
- 2. Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich
- [3. unverändert]

- 2. Der Stadtrat setzt diese Gemeindeordnungsänderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Juni 2015 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

993. 2007/235

Weisung vom 08.12.2010:

Motion von Hans Urs von Matt und Salvatore Di Concilio betreffend Klimaschutz, Angebot an die Mitarbeitenden zur Reduktion von CO₂-Emissionen

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2007/235 von Hans Urs von Matt und Salvatore Di Concilio vom 9. Mai 2007 betreffend Klimaschutz, Angebot an die Mitarbeitenden zur Reduktion von CO₂-Emissionen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion wird vorläufig als finanziell nicht erfüllbar abgeschrieben bzw. das Anliegen der Motion in Form eines Postulates dem Stadtrat überwiesen.
3. Es wird im Weiteren davon Kenntnis genommen, dass der Stadtrat sich bereit erklärt hat, per Ende 2012 einen erneuten Bericht zum Stand der für die CO₂-Reduktion relevanten Mobilitätsbestrebungen in der Stadtverwaltung zu erstatten.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffer 1:

Dr. Davy Graf (SP): In seinem Bericht legt der Stadtrat die bisherigen Bemühungen der Verwaltung in diesem Themenfeld dar und erwähnt Dienstvelos, ökologische Dienstfahrzeuge, Reka Rail-Checks, Vorschriften bezüglich Dienstreisen sowie die bezogene Stromqualität. Gegenüber anderen Vorschlägen, wie z. B. einem ZVV-Bonuspass, ist der Stadtrat nicht abgeneigt, macht aber geltend, dass der Zeitpunkt aus finanziellen Gründen eher nicht geeignet sei. Aufgrund der angestrebten Vereinheitlichung bei den Lohnnebenleistungen drängt sich zudem eine ganzheitliche Überprüfung auf. Zur Senkung der CO₂-Bilanz von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern tragen Gebäudesanierungen rund einen Drittel bei, während die Mobilität mehr als 50 % ausmacht. Die Geschichte der Weisung hat sich in die Länge gezogen, weil wir zunächst eine Auslegeordnung und später die HR-Strategie des Stadtrats abwarten wollten. Mit einem definitiven Beschluss bezüglich der HR-Strategie ist nun aber erst 2017 zu rechnen, und ein Projektabschlussbericht ist für nach 2018 vorgesehen. Der lange Prozess hatte zwar auch positive Seiten an sich, jedoch hat man, was die Mobilitätsleistungen an Mitarbeiter betrifft, den Zeitpunkt für eine – zumindest provisorische Einführung – wahrscheinlich verpasst.

Kommmissionsminderheit Dispositivziffer 1 / Kommissionmehrheit Dispositivziffer 2:

Urs Fehr (SVP): Die lange Geschichte der Weisung ist Grund genug, um sie zu beerdigen. Eine Umwandlung in ein Postulat sehen wir nicht ein. Die CO₂-Hysterie machen wir nicht mit. Es ist jeder Person selbst überlassen, wie sie sich fortbewegen will. Die finanziellen Dimensionen der vorgeschlagenen Vergünstigungen wären auch völlig übertrieben.

Kommmissionsminderheit Dispositivziffer 2:

Dr. Davy Graf (SP): Wir wollen die Umwandlung in ein Postulat, damit das Anliegen weiterhin beim Stadtrat deponiert ist. Die Mobilität ist und bleibt ein wichtiger Beitrag zur CO₂-Belastung. Zahlreiche private Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeiten in diesem Bereich, und zwar durchaus auch aus finanziellen Überlegungen heraus. Bezüglich Mobilität hält die Stadt ihren Angestellten im Moment keine Angebote bereit.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Urs von Matt (SP): Wir wollen keinen Zwang schaffen, sondern die Leute dazu anregen, nach ihrem gesunden Menschenverstand zu handeln. Wenn Autoabgase so unbedenklich wären, wie Urs Fehr (SVP) behauptet, könnte man sie ja direkt in den Fahrgastraum leiten und diesen luftdicht abschliessen. Für die Bezeichnung «CO₂-Hysterie» habe ich kein Verständnis. Sachbezüge (auch: Fringe Benefits) gibt es bei der Stadt, abgesehen von den Lunch-Checks, keine. Auch die Reka Rail-Checks wurden leider abgeschafft. Zusammen mit einem ZVV-Bonuspass hätten sie einen guten Beitrag an die 2000-Watt-Gesellschaft geleistet. Es ist bedauerlich, dass die Abschaffung entgegen der Ankündigung und ohne Verhandlungen oder Konsultationen mit Sozialpartnern erfolgte. Darin sehe ich auch einen Verstoss gegen den Beschluss des Gemeinderats: Im Budget, auf Seite 46, sind die Reka-Checks unter «Verbilligungen für das Personal» genannt. Ich bitte den Stadtrat, auf seinen Entscheid zurückzukommen und die Reka-Checks sofort wieder einzuführen.

Urs Fehr (SVP): Solche Anreize muss irgendjemand finanzieren, nämlich die Steuerzahler.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2007/235 von Hans Urs von Matt und Salvatore Di Concilio vom 9. Mai 2007 betreffend Klimaschutz, Angebot an die Mitarbeitenden zur Reduktion von CO₂-Emissionen wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Dr. Davy Graf (SP), Referent; Linda Bär (SP), Adrian Gautschi (GLP), Markus Kunz (Grüne) i. V. von Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP), Niklaus Scherr (AL)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne)
Vakant: 2 Sitze

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 43 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Dr. Davy Graf (SP), Referent; Linda Bär (SP), Adrian Gautschi (GLP), Markus Kunz (Grüne) i. V. von Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP), Niklaus Scherr (AL)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne)
Vakant: 2 Sitze

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 43 Stimmen zu.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion wird ~~vorläufig als finanziell nicht erfüllbar~~ ~~abgeschrieben bzw. das Anliegen der Motion in Form eines Postulates dem Stadtrat überwiesen.~~

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. ~~Die Motion wird vorläufig als finanziell nicht erfüllbar abgeschrieben bzw.~~ Das Anliegen der Motion wird in Form eines Postulates dem Stadtrat überwiesen.

Mehrheit:	Urs Fehr (SVP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Katharina Widmer (SVP)
Minderheit:	Präsident Dr. Davy Graf (SP), Referent; Linda Bär (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Enthaltung:	Markus Kunz (Grüne) i. V. von Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Niklaus Scherr (AL)
Abwesend:	Eva Hirsiger (Grüne)
Vakant:	2 Sitze

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	69 Stimmen
Antrag Minderheit	38 Stimmen
Antrag Stadtrat	<u>13 Stimmen</u>
Total	120 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Urs Fehr (SVP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Katharina Widmer (SVP)
Minderheit:	Präsident Dr. Davy Graf (SP), Referent; Linda Bär (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Enthaltung:	Markus Kunz (Grüne) i. V. von Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Niklaus Scherr (AL)
Abwesend:	Eva Hirsiger (Grüne)
Vakant:	2 Sitze

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 38 Stimmen zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 3:

Dr. Davy Graf (SP): *Hätten wir die Weisung vor 2012 abgeschlossen, hätte der Stadtrat*

bis Ende 2012 einen Bericht abgeliefert. Da wir jetzt bereits 2015 haben, wird es keinen Bericht geben.

Änderungsantrag / Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Dr. Davy Graf (SP), Referent; Linda Bär (SP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Markus Kunz (Grüne) i. V. von Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne)
Vakant: 2 Sitze

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2007/235 von Hans Urs von Matt und Salvatore Di Concilio vom 9. Mai 2007 betreffend Klimaschutz, Angebot an die Mitarbeitenden zur Reduktion von CO₂-Emissionen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion wird als nicht erfüllbar abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. Juni 2015

994. 2011/294

Postulat der Fraktionen FDP, CVP und GLP sowie 1 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2011:

Regelung der Fringe Benefits für die Mitarbeitenden der Stadt Zürich im Personalrecht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Pflüger (FDP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

995. 2015/47

Weisung vom 05.02.2015:

Liegenschaftenverwaltung, Verkauf von 4000 m² Gewerbebauland Klein-Ibig in Oberhasli, Gemeinde Niederhasli, Vertragsgenehmigung

Antrag des Stadtrats

Der Kaufvertrag vom 5. September 2014 mit der Ibig AG, mit Sitz in Regensdorf, über den Verkauf des 4000 m² messenden Grundstücks, Teil von alt Kat.-Nr. 1716, an der Grabenacker-/Stockackerstrasse in der Gemeinde Oberhasli zum Preis von Fr. 1 400 000.– wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Adrian Gautschi (GLP): Die Stadt hat das Land vor rund 45 Jahren als strategische Landreserve erworben. Das zum Verkauf stehende Stück Land befindet sich etwa fünf Kilometer von der Autobahnausfahrt A1 Zürich-Affoltern entfernt. Mit der Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) 1998 wurde das Gebiet von einer Industrie- in eine Gewerbezone umzoniert. Mässig störende Gewerbebetriebe sind gestattet. Im Moment wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt, die Stadt selber sieht keine Verwendung mehr dafür. Die Ibig AG möchte das Land für 1,4 Millionen Franken kaufen und es an die Hugo Moosberger Isolationen AG vermieten, die die Erstellung eines Firmengebäudes plant. Die Hugo Moosberger Isolationen AG ist ein Familienunternehmen mit rund 30 Mitarbeitenden, einschliesslich Lehrtöchtern und Lehrlingen, das Wert auf ökologisches Wirtschaften legt. Die Standortgemeinde hat entsprechend keine Einwände. Bei einem Verkaufspreis von 350 Franken pro m² resultiert ein Buchgewinn von 360 000 Franken zugunsten der Stadtkasse.

Kommissionsminderheit:

Linda Bär (SP): Nach Abzug der Verkaufskosten und der Grundstückgewinnsteuer bleibt für die Stadtkasse noch ein Buchgewinn von lediglich 360 000 Franken. Boden, ein nicht vermehrbares Gut und ein langfristiges Kapital, hat die Stadt gerade in der heutigen Wirtschaftslage bitter nötig. Das Land befindet sich zwar ausserhalb der Stadtgrenzen, doch in unmittelbarer Stadtnähe. Wir von der SP vertreten eine aktive Bodenpolitik und wehren uns gegen Salamtaktik: Nach dem Verkauf blieben der Stadt im gleichen Gebiet ja noch 42 560 m² Land; einem stückweisen Verkauf wollen wir den Riegel schieben. Die Sumpfwiese Oberhaus Riet in Opfikon hat die Stadt seinerzeit ebenfalls verkauft, und heute steht dort der Glattpark, ein florierendes Wohn- und Quartierprojekt. Da wir nicht wissen, was in Klein-Ibig in den nächsten Jahrzehnten passiert, wäre es falsch, das Land jetzt zu verkaufen. Wir bitten den Stadtrat, die gesamte Landfläche in Oberhasli zum Tausch anzubieten oder im Baurecht abzugeben.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): Durch den Verkauf von Land ausserhalb der Stadtgrenzen kann die Stadtkasse aufge bessert werden. Mit dem Glattpark kann Klein-Ibig nicht verglichen werden.

Eva Hirsiger (Grüne): Das Stück Land liegt abgelegen und ist mit dem öV praktisch nicht erreichbar. Gegenwärtig wird es als Kulturland genutzt, wobei es noch mit Hilfe der Stadt erschlossen wurde. Nach einem Verkauf würde es jetzt aber neu überbaut und versiegelt. Die Versiegelung von Boden führt zu einer irreversiblen Zerstörung dieser Ressource. Die Ressource Boden muss aus ökologischen Gründen und zur Stärkung einer regionalen Landwirtschaft geschützt werden. Gerade letzte Woche hat das Bundesgericht in einem positiven Entscheid zur Kulturlandinitiative bestätigt, wie wichtig der Schutz und Erhalt von Kulturland ist. Die Grünen sind grundsätzlich gegen den Verkauf von städtischem Land. Als einzige Option sähen wir eine Aufnahme des Landes in den Fundus der städtischen Landtauschobjekte, um es bei Gelegenheit gegen Land, das für die Stadt besser geeignet ist, zu tauschen.

Niklaus Scherr (AL): 1970 und 1971 kaufte die Stadt 10,4 ha Land, wovon 2010 und 2011 die Hälfte verkauft wurde, und zwar ohne grosse Nebengeräusche. Jetzt hat der Stadtrat in eigener Kompetenz bereits wieder zwei Landteile verkauft. Angeblich handelt es sich um wertvolles Kulturland. Die Grünen müssen sich noch entscheiden, was ihnen wichtiger ist: Kulturland oder städtische Wohnbauinteressen. Wir bleiben bei unserer

Zustimmung, denn an diesem Objekt lässt sich eine strikte Bodenpolitik nicht sinnvoll vertreten.

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): *Es war nicht einfach, einen Käufer zu finden. Land ausserhalb der Stadt zu behalten, macht keinen Sinn.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Adrian Gautschi (GLP), Referent; Urs Fehr (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Katharina Widmer (SVP)
Minderheit:	Linda Bär (SP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Markus Kunz (Grüne) i. V. von Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Dr. Pawel Silberring (SP)
Enthaltung:	Niklaus Scherr (AL)
Abwesend:	Eva Hirsiger (Grüne)
Vakant:	2 Sitze

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 51 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Kaufvertrag vom 5. September 2014 mit der Ibig AG, mit Sitz in Regensdorf, über den Verkauf des 4000 m² messenden Grundstücks, Teil von alt Kat.-Nr. 1716, an der Grabenacker-/Stockackerstrasse in der Gemeinde Oberhasli zum Preis von Fr. 1 400 000.– wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Juni 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Juli 2015)

996. 2015/49

Weisung vom 25.02.2015:

Liegenschaftsverwaltung, Tauschvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezüglich Wohnliegenschaften Hörnlistrasse 11, Quartier Oerlikon, und Ueberlandstrasse 194 und 196, Quartier Schwamendingen, Vertragsgenehmigung

Antrag des Stadtrats

Der Tauschvertrag vom 16. Oktober 2014 mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Abgabe des 836 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. OE5932 mit dem Gebäude Vers.-Nr. 912, Quartier Oerlikon, oder die Übernahme der 621 m² oder 854 m² messenden Grundstücke Kat.-Nrn. SW5930 und SW5931 mit den Gebäuden Vers.-Nrn. 1568 und 1567, Quartier Schwamendingen, mit einer Tauschzahlung von Fr. 926 100.– zugunsten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): *Die geplante Einhausung der Nationalstrasse in Schwamendingen bedingt den Bau einer Lüftung. Das im Weg stehende Wohnhaus an der Hörnlistrasse 11 kann gegen Wohnliegenschaften der Schweizerischen*

Eidgenossenschaft an der Ueberlandstrasse getauscht werden. Für die Stadt ist dies finanziell ein gutes Geschäft. Die Realisierung erfolgt ab 2017 und wird ungefähr fünf Jahre dauern. Mathematische, logische und juristische Fehler im Weisungstext wurden in der einstimmigen Kommission diskutiert und behoben.

Änderungsantrag

Die SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Tauschvertrag vom 16. Oktober 2014 mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Abgabe des 836 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. OE5932 mit dem Gebäude Vers.-Nr. 912, Quartier Oerlikon, ~~oder~~ und die Übernahme der 621 m² ~~oder~~ bzw. 854 m² messenden Grundstücke Kat.-Nrn. SW5930 und SW5931 mit den Gebäuden Vers.-Nrn. 1568 und 1567, Quartier Schwamendingen, mit einer Tauschzahlung von Fr. 926 100.– zugunsten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wird genehmigt.

Zustimmung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Markus Kunz (Grüne) i. V. von Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberling (SP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne)
Vakant: 2 Sitze

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Markus Kunz (Grüne) i. V. von Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberling (SP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne)
Vakant: 2 Sitze

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tauschvertrag vom 16. Oktober 2014 mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Abgabe des 836 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. OE5932 mit dem Gebäude Vers.-Nr. 912, Quartier Oerlikon, und die Übernahme der 621 m² bzw. 854 m² messenden Grundstücke Kat.-Nrn. SW5930 und SW5931 mit den Gebäuden Vers.-Nrn. 1568 und 1567, Quartier Schwamendingen, mit einer Tauschzahlung von Fr. 926 100.– zugunsten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Juni 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Juli 2015)

997. 2015/95

Dringliche Interpellation von Walter Angst (AL), Rebekka Wyler (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.04.2015:

Ausschreibung der Geschäftslokale um den Werdmühleplatz, Angaben zu den Kündigungen der Ladenlokale, zu den Schlichtungsverfahren und zu den neu festgelegten Mietwerten

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 435 vom 20. Mai 2015).

Walter Angst (AL) nimmt Stellung: Heute Morgen hat der Stadtrat entschieden, dass er die Entscheide der Schlichtungsbehörden, in denen Kündigungen als missbräuchlich erklärt werden, nicht weiterzieht. Die Stadt Zürich will eine aktive Gewerbepolitik betreiben und hat seit 2011 ein entsprechendes Gewerbekonzept. Ausserdem findet sich in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (Gemeindeordnung, 101.100) der (Grundsatz-)Artikel 2^{sexies}, wonach sich die Stadt für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), einsetzt. Erstaunlich an der städtischen Gewerbepolitik ist, dass sie den entscheidenden «Hebel», um auch weniger wertschöpfungsintensiven Unternehmen Raum zur Verfügung zu stellen, nämlich die Liegenschaftenverwaltung (LV), gar nie ernsthaft diskutiert. In der Antwort des Stadtrats erstaunen mich die Details zur Vermietungspraxis. Die Grundsätze der Vermietung von Gewerbeobjekten müssten gemäss Auftrag aus dem Jahr 2010 überarbeitet werden, bis heute ist dies aber nicht geschehen. Die entsprechenden Umsetzungsvorlagen will der Stadtrat jetzt aber Anfang 2016 unterbreiten. Eine aktive Bewirtschaftung ist heutzutage sicher angebracht. Auch ist unbestritten, dass die Stadt zwischen Objekten, die gewissen Gewerbebetrieben den Aufbau oder die Existenz ermöglichen, und Renditeliegenschaften unterscheiden muss. Dennoch stellen sich ein paar Fragen, so ist z. B. die Aufteilung in Rendite- und Nicht-Rendite-Objekte unklar. Weiter müsste geklärt werden, ob im Rahmen der Neuorientierung nur noch unbefristete Mietverhältnisse abgeschlossen werden, und man anschliessend zu einer Neuvermietung nach Marktkriterien übergeht. Denkbar zur Festlegung eines neuen Mietzinses bei Weiterführung eines Vertrags wäre z. B. auch ein Schiedsgericht. Nicht in Frage kommt für uns hingegen eine Ausschreibung auf homegate.ch, wo die Interessentinnen und Interessenten zur Einreichung eines Mietzinsangebots aufgerufen werden. Dieses Verfahren hätte faktisch die Vermietung an den Meistbietenden zur Folge. Im Rahmen der Umsetzung der erwähnten Initiative aus dem Jahr 2010 muss der bestehende Handlungsbedarf auf jeden Fall offen diskutiert werden. Die LV muss wieder zu einem Vorzeigevermieter von Geschäftsobjekten werden.

Weitere Wortmeldung:

Rebekka Wyler (SP): Besonders wichtig scheint mir die Vielfalt und Durchmischung. Um unerwünschte «Ghettos», z. B. von teuren Kleidergeschäften, zu verhindern, muss die Stadt ihre Liegenschaften aktiv bewirtschaften und darauf achten, dass das Angebot an Geschäften sinnvoll erweitert wird.

Roger Tognella (FDP): Die Kostenmiete kann in der Tat nicht überall angehoben werden, insbesondere dort nicht, wo man eine gute Durchmischung des Gewerbes wünscht. Berücksichtigt werden sollten dabei stets auch die Investitionen und Innovationen der z. T. langjährigen Gewerbetreibenden. Bemerkenswert finde ich, dass der Stadtrat in seiner Antwort ausführlich darlegt, weshalb die Kündigungen gerechtfertigt seien, nun aber keine Chance vor dem Mietgericht sieht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Volksinitiative müssen zweifellos noch einige Fragen geklärt werden. Unbefristete Verträge führen logischerweise zum für die Stadt ungünstigen Schlüsselgeld-Phänomen, dieses Problem sollte in der Diskussion nicht unterschlagen werden. Die LV ist aber durchaus auch an langjährigen Mieten interessiert und bereit, sehr tiefe Mietzinsen zugunsten eines ertragsschwachen und förderungswürdigen Kleingewerbes einzusetzen. Es soll aber nicht die Mehrheit der städtischen Gewerbeliegenschaften diesen Kriterien entsprechen, und erst recht nicht solche, die derart nahe an der Bahnhofstrasse liegen. Renditeobjekte ermöglichen uns übrigens die Quersubventionierung anderer Liegenschaften, indem sie die Erneuerungsfonds speisen und somit verhindern, dass Liegenschaften mit Steuermitteln saniert werden müssten.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

998. 2014/318

**Motion der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion vom 22.10.2014:
Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Roger Liebi (SVP) *begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 431/2014): In den letzten Budget- und Rechnungsdiskussionen zeigte sich, dass die Stadt ein finanzielles Problem hat. Die Defizitbeträge liegen im dreistelligen Millionenbereich. Auf diese Situation kann der Gemeinderat in der Budgetdebatte nicht angemessen reagieren, denn im Dezember lassen sich viele Posten nicht mehr anpassen. Die Folge davon sind zahlreiche Zusatzkredite. Dieses System scheint uns überholt; das komplexe Zusammenspiel von Wirtschaft und Öffentlichkeit verlangt nach längeren Planungsmöglichkeiten. Zwar leistet der Stadtrat Planungsarbeit, indem er den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) anpasst, doch es fehlen Einflussmöglichkeiten für den Gemeinderat. Motionen sind aufgrund ihrer langen Bearbeitungszeit keine geeigneten Instrumente. Für den Stadtrat ist der AFP ein Instrument zur Bestimmung des künftigen Ressourcenbedarfs, zur Abstimmung künftiger Ausgaben und Investitionen mit den verfügbaren Mitteln sowie zur Bewahrung der finanziellen Handlungsfreiheit durch Früherkennung. Zudem ist er die Grundlage für eine sachliche Steuerpolitik. Betrachtet man die AFP seit 2009, fällt bei der Aufwand- und bei der Personalstellenentwicklung eine laufende Steigerung auf, während die Steuererträge zurückgehen. Es wäre auch für den Stadtrat von Vorteil, wenn er bei Einsparungen oder auch bei Investitionen vom Gemeinderat unterstützt würde.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich habe Verständnis dafür, dass der Gemeinderat mitreden und informiert sein will. Das kantonale Gesetz sieht jedoch eine klare Rollenteilung vor: Die mittel- oder längerfristigen Planungen sind Aufgabe der Exekutive. Dieses System wird als sinnvoll anerkannt, so wurde in der langen Debatte zum Gemeindegesetz (GG, 131.1) auch kein Antrag zur Änderung gestellt. Die Motion lässt sich somit nicht umsetzen.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Urs Egger (FDP): Unser Anliegen ist es, dem Stadtrat zu helfen. Es zeigt sich immer wieder, dass mit der Planung zu einem früheren Zeitpunkt gestartet werden sollte. Der Stadtrat argumentiert sehr legalistisch. Es geht hier nicht um Kompetenzstreitigkeiten, sondern um die Möglichkeit eines früheren Einbezugs des Gemeinderats. In der Antwort des Stadtrats steht übrigens auch, «[...] dass der Finanz- und Aufgabenplan der Legislative zur Kenntnis zu bringen ist [...]». Wir nehmen viele Berichte zur Kenntnis, haben aber auch die Möglichkeit, sie nicht zur Kenntnis zu nehmen.

STR Daniel Leupi: Dr. Urs Egger (FDP) vermischt die Kantonsebene mit der Gemeindeebene. Für die Gemeinden hat der Kanton die Kompetenzen klar festgelegt. Die Motion verlangt nicht einen früheren Einbezug, sondern die Vorlage des AFP zur Genehmigung und widerspricht somit dem kantonalen Gesetz.

Walter Angst (AL): Alle drei Vorstösse in diesem Bereich stehen im Widerspruch zu den Finanzreglementen und den geläufigen Budgetprozessen. Es wäre auch reine Zeitverschwendung, im Rat über den AFP zu befinden und diesen am Schluss zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. In der Budgetdebatte sowie bei den Zusatzkrediten I und II hat der Gemeinderat die Möglichkeit, genaue Geldbeträge zu sprechen. Im Anschluss kann er den Stadtrat und die Verwaltung sogar rügen, falls das Budget nicht eingehalten wurde. Planungsaufgaben sind keine zielgenauen Werte und obliegen gemäss Gemeindegesetz der Vorsteherschaft der Gemeinde.

Samuel Dubno (GLP): In der Vergangenheit war der AFP nichts anderes als eine Wunschliste der Verwaltung. Der von Roger Liebi (SVP) aufgezeigte Mechanismus, der im AFP enthalten ist, ist nachvollziehbar. Die Problematik liegt darin, dass wir als Gemeinderat nur sehr kurzfristig über die finanzielle Entwicklung der Stadt mitbestimmen können. Für uns ist es frustrierend, während der Budgetdebatte z. T. spätabends noch über Posten bestimmen zu müssen, an denen sowieso nichts mehr geändert werden kann. Das Argument, unser Anliegen sei nicht motionabel, lasse ich nicht gelten, denn wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Der Stadtrat muss sich überlegen, wie der Gemeinderat konkret an einer mittelfristigen Planung mitarbeiten könnte.

Rebekka Wyler (SP): Wir verfügen über detaillierte Steuerungsmöglichkeiten, ausser vielleicht bei Globalbudgets. Wie wir wissen, gibt es immer Abweichungen zwischen Budget und Rechnung. Die Abweichungen zwischen AFP und den Schlusszahlen sind noch viel grösser, denn der AFP ist nur ein ungefährender Plan auf operativer Ebene. Deshalb sehe ich keinen Sinn in einer Abnahme des AFP durch den Gemeinderat.

Felix Moser (Grüne): Die Motion verlangt, dass der AFP dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird. Es geht also nicht um einen blossen frühzeitigen Einbezug. Eine solche Genehmigung ist rechtlich gar nicht möglich. Während das Budget verbindlich ist, bleibt der AFP ein unverbindliches Planungsinstrument. Der Gemeinderat verfügt über genügend Möglichkeiten, auf die Entwicklung der Finanzen Einfluss zu nehmen. In der Rechnungsprüfungskommission (RPK) können wir den AFP diskutieren und durchaus auch Fragen dazu stellen. Eine Genehmigung durch den Gemeinderat würde nichts ändern. Die Motion ist sinnlos und führt zu mehr Bürokratie.

Mario Mariani (CVP): Die Motion muss im Zusammenhang mit der Rollenteilung zwischen Stadtrat und Gemeinderat betrachtet werden. Die Diskussion von Einzelbeträgen ist unsinnig, die Tendenz geht richtigerweise mehr und mehr zum Globalbudget. Der Gemeinderat soll sich vermehrt mit strategischen Fragen befassen,

also auch mit dem AFP. Eine Genehmigung durch den Gemeinderat verschafft dem Stadtrat auch eine höhere Legitimation. Allfällige Widersprüche zum Gesetz müssen uns jetzt nicht kümmern.

Roger Tognella (FDP): Auf der Homepage der Stadt Zürich heisst es: «Der Stadtrat legt jeweils dem Parlament mit dem Budget den mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) vor.» Damit fordert uns der Stadtrat doch zum Mitdenken auf; wir dürfen und sollen den AFP anschauen, und sei es nur als Bericht. Es ist durchaus unsere Pflicht, den AFP zu diskutieren und ihn zur Kenntnis zu nehmen oder abzulehnen. Diese Pflicht können wir mit einem Beschluss verbindlich werden lassen.

Andrea Nüssli (SP): Es ist wichtig, dass der AFP diskutiert wird. In der RPK geschieht dies im Rahmen der Budgetprüfung auch tatsächlich. Eine zusätzliche Beratung im Gemeinderat ist nicht nötig. Der AFP bleibt eine Prognose, selbst wenn darüber beschlossen würde.

Roger Liebi (SVP): Im Vergleich zu vielen anderen Themen, die wir im Rat diskutieren, ist das Thema der Motion sehr wichtig. Die Aussage von Felix Moser (Grüne), wonach das Budget verbindlich sei, steht im Widerspruch zu einer Aussage von STR Daniel Leupi, die er in der letzten Budgetdebatte gemacht hat – offenbar sind sich die Grünen nicht einig über die Verbindlichkeit des Budgets. Zum Votum von RPK-Präsidentin Rebekka Wyler (SP): Es stimmt nicht, dass der AFP und die Rechnung jeweils erheblich voneinander abweichen. In seiner Ablehnung schreibt der Stadtrat klar, dass der AFP dem Gemeindeparlament (und nicht der RPK) mit der Budgetvorlage zur Kenntnis zu bringen ist. Somit haben wir auch das Recht, den AFP ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Selbstverständlich muss der AFP vom Stadtrat erstellt werden. Ich verstehe nicht, warum der formalistisch denkende Stadtrat nicht bereit ist, das Anliegen wenigstens als Postulat entgegenzunehmen.

STR Daniel Leupi: Wir bringen den AFP dem Gemeinderat jeweils zur Kenntnis. Die Motion fordert aber, der AFP sei dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Es haben jetzt sämtliche Redner der entsprechenden Fraktionen ihre eigene Motion relativiert. Zudem tun sie so, als würde der Stadtrat das Budget ganz allein aufstellen. Das stimmt natürlich nicht; ein Grossteil des Budgets wird vom Gemeinderat selbst oder von übergeordneten Gesetzen bestimmt. Noch einmal: Die Motion verstösst ganz offensichtlich gegen kantonales Recht.

Walter Angst (AL): Der Gemeinderat kann nicht auf der Planungsebene steuern und den Entwurf anschliessend mit jährlichen detaillierten Budgetzahlen unter- oder übersteuern. Wir müssen uns auf das eine oder das andere konzentrieren, und zwar werden wir auch weiterhin punktgenau auf dem Konto im Budget beschliessen, wie viel der Verwaltung zur Verfügung steht. Wenn wir zusätzlich auch über den AFP sprechen wollen, können wir ja einen Beschlussantrag in der RPK stellen. Den AFP könnte man im November diskutieren und dann zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Die Motion wird mit 60 gegen 60 Stimmen gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

999. 2014/320

**Motion der SVP- und FDP-Fraktion vom 22.10.2014:
Budget 2017, Reduzierung der Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter sowie
Berichterstattung über die in den Dienstabteilungen gestrichenen Aufträge**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Martin Bürlimann (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 433/2014): Mit der Strategie 17/0 will der Stadtrat die städtischen Aufgaben überprüfen, damit die Stadt bis 2017 ein ausgeglichenes Budget erreicht und über ein angemessenes Eigenkapital verfügt. Ein Bilanzfehlbetrag soll vermieden werden. Der Stadtrat setzt weiterhin auf folgende fünf Pfade: Kostenbewusstsein im Alltag, Leistungsüberprüfung, tiefere Departementsplafonds, höhere Erträge, Einflussnahme bei Entscheiden auf Kantons- und Bundesebene. Diese Massnahmen reichen jedoch nicht aus und sind zu wenig konkret, so ist etwa Kostenbewusstsein im Alltag ein Allgemeinplatz. Von den tieferen Plafonds haben wir schon viel gehört, Auswirkungen sind aber keine spürbar. Höhere Einnahmen haben mit Sparen nichts zu tun, im Gegenteil. Um das Ziel zu erreichen, müssen gewisse Tätigkeiten der Stadt aufgegeben oder reduziert werden. Ein gangbarer Weg ist eine massvolle Reduktion der Aufträge an aussenstehende Dritte. Die Antwort des Stadtrats überzeugt nicht und zeigt, dass es ihm am Willen fehlt. Er schreibt: «Das würde zwingend zu einem nicht verantwortbaren Leistungsabbau, in einigen Bereichen gar zur Handlungsunfähigkeit und unter Umständen zu Vertragsverletzungen führen.» Und weiter: «Es wäre verfehlt, die Schraube einseitig bei den Aufträgen an die Privatwirtschaft anzuziehen.» Wenn der Stadtrat sagt, es sei im Wesentlichen durch eidgenössische und kantonale Vorgaben sowie Volks- und Parlamentsentscheide bestimmt, welche Leistungen die Stadt Zürich erbringt, verkennt er den Spielraum in der Budgetgestaltung. Die geforderte Reduktion um 100 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2014 ist in Relation zur Gesamtausgabe von mittlerweile 8 541 Millionen Franken zu sehen. Da eine gewisse Vorlaufzeit nötig ist, ist eine Motion sinnvoll.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Es ist einseitig, die Aufträge an Dritte als alleinige Kostentreiber darzustellen. Kürzungen wären etwa bei den Verkehrsbetrieben (VBZ), um nur ein Beispiel zu nennen, widersinnig: Die VBZ erbringen nicht alle Leistungen durch eigenes Personal, sondern haben sinnvollerweise Fahraufträge an Aussenstehende erteilt. Bei einer Kürzung müssten sie eigenes Personal anstellen und den Vertrag mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) kündigen. Im Gesundheitswesen und in anderen Bereichen finden sich ähnliche Beispiele. Auch wenn die Zahlen im AFP mittlerweile deutlich besser aussehen, sind wir noch nicht ganz am Ziel. Es wäre nicht unbedingt kosteneffizient, wenn wir Arbeiten, die wir heute an Dritte vergeben, plötzlich selber machen müssten.

Die Motion wird mit 43 gegen 77 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1000. 2014/321

**Motion der SVP- und FDP-Fraktion vom 22.10.2014:
Budget 2017, Reduzierung der Lohnkosten sowie Berichterstattung über die in
den Dienstabteilungen gestrichenen und verschobenen Stellen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Martin Bürlimann (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 434/2014): Um 2017 ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, müssen gewisse Tätigkeiten der Stadt aufgegeben oder reduziert werden. Die Antwort des Stadtrats auf unsere Motion ist inakzeptabel: «Insbesondere das Stellenwachstum im Gesundheitsbereich, in den Industriellen Betrieben, im Polizei- sowie im Schul- und Sportdepartement liegt stark in den oben genannten Entwicklungen begründet, weshalb in diesen Bereichen kein genereller Aufgaben- und Stellenabbau möglich ist. Eine Reduktion der Personalkosten hätte entsprechend einschneidende Auswirkungen auf die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen und die Belastung des verbleibenden Personals.» Die Motion will ja gerade keinen Abbau bei den Kernaufgaben des Staats, sondern eine massvolle Reduktion bei überflüssigen Tätigkeiten. Die Reduktion soll ohne Kündigungen vollzogen werden. Bei 20 000 Stellen ist dies problemlos möglich; die Fluktuation liegt bei rund 5 %. Man wird feststellen, dass vieles, was über die Jahre gewachsen ist, getrost einfacher erledigt werden kann. So braucht es z. B. nicht jeden Rapport und nicht jede Sitzung, und viele Abläufe können gestrafft werden. Lohnsenkungen sind nicht erforderlich. Bereits im Budget 2014 finden sich positive Beispiele dafür, wie auf Wiederbesetzungen offener Stellen verzichtet und dadurch der Personalaufwand gesenkt wurde. Der Stadtrat kennt die Fakten: «Im Rahmen des Projekts 17/0 hat der Stadtrat verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Personalkosten zu senken. Diese zeigten 2014 bereits erste Wirkungen: Der Personalaufwand blieb 20 Millionen Franken unter Budget [...]»

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Personalkosten sind für den Stadtrat kein Tabu. Neben der Stellenzahl hinterfragen wir auch die Lohnkosten pro Mitarbeiter. Dazu werden wir zwei Vorlagen bringen. Eine pauschale Forderung, wie die Motion sie stellt, erachten wir aber nicht als sinnvoll.

Dr. Urs Egger (FDP): Während es in der vorher behandelten Motion um externe Ressourcen ging, geht es hier um interne Ressourcen. Für eine Institution wie die Stadt Zürich stellt sich die Frage, wie der Ressourcen-Mix auszusehen hat. In den letzten Jahren sind die Zahlen in beiden Fällen gestiegen. Die Lohnkosten ergeben sich aus der Anzahl und aus den Bedingungen der Stellen. Um insgesamt einen Effekt zu erzielen, muss also bei beiden Faktoren angesetzt werden. Für entsprechende Massnahmen räumt die Motion genügend Zeit ein.

Jonas Steiner (SP): Vor zwei Jahren lehnte auch die FDP eine Motion, die eine Plafonierung der Lohnkosten für die nächsten Jahre vorsah, ab. Es wurde anerkannt, dass in einer wachsenden Stadt neue Aufgaben dazukommen. Diese Aufgaben sah die FDP damals richtigerweise in der Grundversorgung. Heute will sie eine Motion einreichen, die viel weiter geht, indem sie eine pauschale Senkung der Lohnkosten fordert. Dies soll obendrein innert kürzester Zeit geschehen. Aber das Bevölkerungswachstum lässt vor allem im Gesundheitsbereich, in den Industriellen Betrieben, im Polizei- sowie im Schul- und Sportdepartement sicher keinen Stellenabbau zu.

Walter Angst (AL): Eine Motion ist kein geeignetes Mittel, um ein Budget-Anliegen durchzusetzen. Die Lohnkosten liessen sich eigentlich relativ einfach senken: Der Stadtrat bräuchte nur das Elektrizitätswerk (ewz) auszugliedern. Sollen aber von den rund 20 500 Vollzeitäquivalenten 1000 budgetwirksam gestrichen werden, muss in der engeren Verwaltung, die ja steuerfinanziert ist, angesetzt werden, und dort arbeiten nur etwa 5000 Personen. Das Anliegen ist im Prinzip nicht motionabel, und eine ernsthafte Umsetzung wäre für die Stadt eine Wahnsinnskur.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Eine Umsetzung der Motion würde einen Abbau des Service Public bedeuten. Die Stadt wächst aber, und zwar gewollt. Damit die Lebensqualität in Zürich weiterhin so hoch bleibt, müssen die anfallenden Aufgaben gut erfüllt werden. Wie die Bevölkerung einen guten Service Public erwartet, so sollen die städtischen Angestellten auch gute Bedingungen vorfinden. Die Leistungen und Angebote der Verwaltung sind nicht abstrakt, sondern demokratisch legitimiert. Es ist zynisch, wenn die Motionäre noch von Sozialverträglichkeit sprechen, obwohl sie den Abbau postulieren.

Roger Liebi (SVP): Tatsächlich wachsen die Aufgaben ständig mit der Bevölkerung, während auf der anderen Seite die Einnahmen sinken. Ein künftiger Entscheid des Stadtrats wird bestimmt den Stellenabbau über die Fluktuation zum Gegenstand haben. Wer sich der finanziellen Entwicklung unserer Stadt verschliesst, verschliesst den künftigen Generationen die Chancen, denn eine Stadt, die nur noch aus Verwaltung besteht, kann nicht funktionieren.

Hans Urs von Matt (SP): Ein Personalstopp lässt sich nicht so einfach über die Fluktuation bewerkstelligen: Wenn einer aus einem Arbeitsteam scheidet, bleibt der Arbeitsanfall gleich gross, und es ist nicht realistisch, die verbleibenden Teammitglieder zu mehr Arbeit anzuhalten und mit noch mehr Stress zu belasten – erst recht nicht, wenn sie gleichzeitig weniger Lohn erhalten sollen. Über den Gesinnungswechsel der FDP bin ich erstaunt.

Andrea Nüssli (SP): Wer findet, es liessen sich locker 20 % der Stellen streichen, sagt damit, die Verwaltungsangestellten seien nicht produktiv. In vielen Berufen ist es undenkbar, eine 100%-Stelle auf z. B. 60 % zu kürzen, man denke etwa an eine Lehrerin oder an eine Krankenschwester. In gewissen Abteilungen der Verwaltung liesse sich hingegen vielleicht durchaus etwas einsparen. Im Fall von Fluktuation könnte man das genauer anschauen. Anstelle von Pauschalkürzungen würde ich mir aber konkrete Angaben zu Kürzungsmöglichkeiten wünschen. Die gestiegenen Personalkosten sind eine Tatsache. Mit Stellenstreichungen kann die SVP dieses Problem – oder ihr Bevölkerungswachstumsproblem – aber nicht lösen.

Marc Bourgeois (FDP): Was in privaten Unternehmen mit einer vergleichbar hohen Mitarbeiterzahl geht, muss in der Stadt Zürich auch gehen. Äussere Faktoren können eine Reduktion der Belegschaft schlicht und einfach erfordern. Geld spart man nicht, indem man z. B. weniger Kopien macht, sondern indem man Stellen abbaut. Die Stadt muss eine Aufgabenreduktion über eine Stellenreduktion vornehmen.

Martin Bürlimann (SVP): In den Budgetdebatten haben wir Dutzende, wenn nicht Hunderte konkrete Sparanträge gestellt. Diese wurden alle abgelehnt mit der Begründung, genau hier dürfe nicht gespart werden. Nun sagt man uns, eine pauschale Senkung sei nicht möglich, wir müssten sagen, wo genau gespart werden soll. Mit unserem Vorschlag lassen sich ohne Stellenabbau und ohne Abbau von Aufgaben substanziell Kosten einsparen. Sparmassnahmen sollten eingeleitet werden, bevor ein Defizit vorliegt. Es sollen, wie gesagt, nicht die Kernaufgaben angetastet werden,

sondern Überflüssiges.

Dr. Urs Egger (FDP): *Wir haben klar gesagt, dass es in erster Linie um die Anzahl der Stellen geht, nicht um die Anstellungsbedingungen. Richtig kombiniert mit dem Vorschlag des Stadtrats, der an den Bedingungen schraubt, erzielt man Ergebnisse. Plafonierung ist ein starres Instrument, unsere Motion aber ist auf Flexibilität angewiesen. Unsere Argumentation ist kein Widerspruch zu der Haltung, die wir vor zwei Jahren hatten.*

Die Motion wird mit 41 gegen 77 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1001. 2015/170

Postulat von Simon Diggelmann (SP), Matthias Probst (Grüne) und 24 Mitunterzeichnenden vom 03.06.2015:

Errichtung von automatischen Velo-Zählstellen mit Visualisierung des Verkehrsaufkommens an ausgewählten Standorten

Von Simon Diggelmann (SP), Matthias Probst (Grüne) und 24 Mitunterzeichnenden ist am 3. Juni 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an ausgewählten Standorten, welche für den Veloverkehr von besonderer Bedeutung sind, automatische Velo-Zählstellen mit deutlicher Visualisierung des Veloverkehrsaufkommens errichtet werden können.

Begründung:

Mit der Annahme der Städteinitiative soll der Anteil des öV, Fuss- und Veloverkehrs um mindestens 10 Prozentpunkte erhöht werden. Der Veloanteil kann nur markant gesteigert werden, wenn es gelingt, alle Alters- und sozialen Gruppen nachhaltig zur Velonutzung zu motivieren und das Velo grundsätzlich ein grösserer Stellenwert im alltäglichen Verkehr zukommt. Dieses Ziel ist im Masterplan Velo verankert.

Schon lange wird der Veloanteil gemessen, gezählt und ausgewertet. Dies soll mit visuellen Zählstellen für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. In mehreren europäischen Städten, wie beispielsweise in Wien oder Kopenhagen, wurden in den letzten Jahren solche Zählstellen, als wichtiger Beitrag zur Sensibilisierung gegenüber Velofahrerinnen und Velofahrer, erstellt. Die Erfahrungen sind sehr positiv. Einerseits kann den Velofahrerinnen und Velofahrer signalisiert werden, dass sie nicht alleine unterwegs sind und andererseits wird den anderen Verkehrsteilnehmenden gezeigt, dass Velofahren etwas ganz normales ist und viele Menschen das Velo als alltägliches Fortbewegungsmittel nutzen. «Ein Fahrradzähler ist ein sichtbarer Beweis für eine entschlossene Radverkehrspolitik», um es mit den Worten des deutschen Verkehrsministeriums zu sagen.

Als Standorte sollen strategisch wichtige und gut sichtbare, bestehende Zählstellen ausgewählt und umgerüstet werden. Denkbar sind zum Beispiel die Militärbrücke und das Limmatquai. Auf der Anzeige sollen aktuelle Tages- und Jahressummen (inkl. Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen) sichtbar sein. Bei der Positionierung ist darauf zu achten, dass keine Wege von Verkehrsteilnehmenden unnötig beeinträchtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1002. 2015/171

Postulat von Marcel Savarioud (SP), Karin Weyermann (CVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.06.2015:

Einrichtung einer weiteren Kindertagesstätte für das städtische Gesundheitspersonal der Alters- und Pflegezentren und des Stadtspitals Waid

Von Marcel Savarioud (SP), Karin Weyermann (CVP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 3. Juni 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob für das Gesundheitspersonal der Stadtverwaltung, an einem geeigneten Standort eine weitere Kindertagesstätte eingerichtet werden kann. Die Kindertagesstätte soll vom Personal der Alters- und Pflegezentren der Stadt Zürich sowie des Stadtspital Waid ihrem Bedürfnis entsprechend genutzt werden können. Die Tarife sollen analog der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Zürich ausfallen.

Begründung:

Die Organisation der Arbeit (OdA) Gesundheit Bern schätzt, dass bis ins Jahr 2030 in der Schweiz zusätzlich 120-190'000 Personen rekrutiert werden müssen, um das notwendige Pflegeangebot quantitativ und qualitativ aufrecht zu erhalten. Ursachen dieses Fachkräftemangels ist nebst der demographischen Entwicklung der frühe Berufsaus- und umstieg.

Es ist davon auszugehen, dass die Deckung des Mehrbedarfs an Fachpersonal nicht nur über betriebsbezogene Ausbildungsmaßnahmen erreicht werden kann.

Eine Studie des Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG empfiehlt nebst den Ausbau an Ausbildungsmöglichkeiten und ökonomischen Anreize das Erwerbsvolumen zu erhöhen. So soll gemäss dieser Studie verhindert werden, dass die Erwerbstätigkeit infolge der Geburt von Kindern aufgegeben wird bzw. dass die Erwerbspausen möglichst kurz ausfallen.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht im Zentrum einer effektiven Politik gegen den Pflegepersonal mangel und damit die Bereitstellung und Subventionierung von Kinderbetreuungsangeboten.

Dies hat das Stadtspital Triemli erkannt, welche für ihr Personal bereits eine Kindertagesstätte führt.

Mitteilung an den Stadtrat

1003. 2015/172

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 03.06.2015:

Engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV) zur Verbesserung der Situation der Arbeitssuchenden ab 50 Jahren

Von Markus Baumann (GLP) und Shaibal Roy (GLP) ist am 3. Juni 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf eine engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste der Stadt Zürich und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürichs (RAV), zur Verbesserung der Situation der Arbeitssuchenden ab 50+ in der Stadt Zürich hingewirkt werden kann. Die städtischen regionalen Arbeitsvermittlungszentren sowie die Sozialen Dienste der Stadt Zürich, sollen im Sinne einer vertieften interinstitutionellen Zusammenarbeit bei den Betroffenen ab 50+, eine gemeinsame Strategie und ein Umsetzungskonzept in Bezug auf Integrationsangebote und Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erarbeiten.

Begründung:

Trotz wirtschaftlich besserer Situation und rückläufiger Arbeitslosenzahlen stagniert die Zahl Langzeitarbeitsloser, denen ein Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nicht gelingt, auf hohem Niveau. Davon überproportional betroffen sind Personen in der Altersgruppe bei den über 50-Jährigen. Der Stadtrat bestätigt diese Situation in den Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2014/353 vom 05.11.2014. Im Sinne einer interinstitutionellen Zusammenarbeit müssen Lösungen gemeinsam zwischen den beteiligten Ämtern und wenn möglich unter Einbezug regionaler Wirtschaftsverbände erarbeitet werden und vernetzte Strategien zur Verbesserung dieser Situation umgesetzt werden. Das RAV und die Sozialen Dienste haben eine grosse gemeinsame Schnittmenge in ihren Verantwortungsbereichen. Zum einen werden viele ausgesteuerte Personen nach einer kurzen oder langen Zeit zu Sozialhilfebezügern, wovon wiederum die Mehrheit über 50-

Jährige betrifft. Zum anderen ist ein grosser Teil der Sozialhilfebezüger vermittelbar und aktiv auf Stellensuche-auch hier stellen die über 50-jährigen wiederum einen Grossteil der Langzeitstellersuchenden. Vor allem zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt verfügen die RAV über die bessere Infrastruktur, welche auch aktiv von einem Grossteil der über 50-Jährigen genutzt wird. Neben der eingeführten interinstitutionellen Zusammenarbeit gibt es aber weitere Möglichkeiten, um RAV Sozialhilfeempfangende bei ihren Bemühungen um Wiedereingliederung sinnvoll zu stützen. Ziel muss eine sofortige Zusammenarbeit bei betroffenen Arbeitssuchenden ab 50+ sein, um eine Langzeit Arbeitslosigkeit zu verhindern und die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt frühzeitig zu fördern.

Mitteilung an den Stadtrat

1004. 2015/173

**Interpellation der Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 03.06.2015:
Missbräuchliche Mietverhältnisse bei Sozialhilfebeziehenden und Working Poor,
Situation bezüglich der Versorgung der Armutsbetroffenen mit zumutbarem
Wohnraum sowie Massnahmen zur Verhinderung von missbräuchlichen Miet-
verhältnissen und zur Unterstützung der betroffenen Personen**

Von der Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 3. Juni 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Es gibt zahlreiche Hinweise, dass Sozialhilfebeziehende und Working Poor in gewissen Liegenschaften systematisch Opfer von missbräuchlichen Mietverhältnissen werden. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilen die Sozialen Dienste und die Asylorganisation (AOZ) die Versorgung der Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt (Armutsbetroffene – Working Poor, SozialhilfeempfängerInnen, EL- und IV-BezügerInnen, Flüchtlinge) mit zumutbarem Wohnraum?
2. In wie vielen Fällen zahlen a) die Asylorganisation, b) die Sozialen Dienste den Mietzins direkt an die Hauseigentümer (mit Angabe des Anteils am Total der Fälle)?
3. Wie viele Wohnungen/Zimmer mieten a) die Asylorganisation, b) die Sozialen Dienste direkt von Privaten, um diese anschliessend im Untermietverhältnis an KlientInnen weiterzugeben (mit Angabe des Anteils am Total der Haushalte)?
4. Wie gehen die zuständigen Stellen der Stadt Zürich bzw. der Asylorganisation vor, wenn sie Kenntnis erhalten von
 - a. gravierenden Mängeln an den Mietobjekten ihrer KlientInnen?
 - b. zu kleinen Wohnflächen bzw. mangelhafter Ausstattung (WC, Dusche, Küche, Waschmöglichkeit, keine Fenster)?
 - c. Wohnsituationen, die für Kinder – insbesondere Schulkinder – ungeeignet beziehungsweise untragbar sind?
 - d. übersetzten Mieten und anderen mietrechtlich nicht zulässigen Forderungen der Vermieter?
5. Werden die Beschwerden von KlientInnen der AOZ bzw. der Sozialen Diensten über unzumutbare Mietverhältnisse von den jeweiligen Dienstabteilungen systematisch erfasst?
6. Gibt es einen Austausch mit den Schulen beziehungsweise den SchulsozialarbeiterInnen betreffend Wohnsituation der KlientInnen der Asylorganisation bzw der Sozialen Dienste?
7. Welche der bestehenden Ressourcen stehen in der Asylorganisation beziehungsweise den Sozialen Diensten für die obigen Aufgaben zur Verfügung? Kann der Stadtrat Aussagen über die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen machen?
8. Werden bekannte Problemliegenschaften von den zuständigen Ämtern (Baupolizei, Umwelt- und Gesundheitsschutz etc.) überprüft?
9. Welche Angebote können die Asylorganisation/die sozialen Dienste machen, wenn ein Umzug notwendig ist, weil a) die Wohnsituation ihrer KlientInnen unzumutbar ist oder b) das Mietverhältnis ausläuft?
10. Welche Zusammenarbeit pflegen die sozialen Dienste bzw die Asylorganisation mit öffentlichen, gemeinnützigen oder privaten Anbietern von Wohnungen, um die Versorgung der von ihnen unterstützten Personen mit zumutbarem Wohnraum (Wohnintegration) zu verbessern?

11. Hat der Stadtrat Kenntnis von entsprechenden Massnahmen zur Verhinderung von missbräuchlichen Mietverhältnissen bei Sozialhilfebeziehenden aus den anderen grösseren Städten in der Schweiz (Basel, Genf, Lausanne, Bern)?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1005. 2015/174

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 03.06.2015:

Strassenlärmsanierung in der Stadt, Resultate der Studie über das «Potential von Temporeduktionen als Lärmschutzmassnahme» sowie Verwendung der Erkenntnisse für die weiteren Lärmsanierungsprojekte

Von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) ist am 3. Juni 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 22. Januar 2015 wurde die gemeinderätliche Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr über die bundesrechtlich vorgeschriebene Strassenlärmsanierung in der Stadt Zürich informiert. Dabei wurde – schon beinahe als Werkstattbericht – ein Test von lärmarmen Belägen an der Überlandstrasse präsentiert. In der Präsentation wurde auch auf Lärmmessungen an der Kalchbühlstrasse in Zürich verwiesen, die die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsreduktionen belegen. Nicht präsentiert wurde hingegen eine Studie «Potential von Temporeduktionen innerorts als Lärmschutzmassnahme» vom 16. Januar 2015, die vom Kanton Aargau und der Stadt Zürich in Auftrag gegeben wurde. Diese Studie wurde nun im Rahmen eines Gerichtsverfahrens öffentlich. Die Studie kommt zu folgenden Schlüssen: «Unabhängig von den Belagstypen reduzieren sich beispielsweise die Lärmemissionen bei 30 km/h gegenüber 50 km/h deutlich. Die Reduktion des Mittelungspegels liegt zwischen 2.7 dBA und 4.6 dBA. Die Reduktion des mittleren Maximalpegels beträgt zwischen 4.5 dBA und 8.1 dBA. (...) Die Wirkung einer Temporeduktion unter 50 km/h konnte auch bei lärmarmen Belägen (SDA4) aufgezeigt werden. Somit kann die Wirkung eines lärmarmen Belags und die Wirkung einer Temporeduktion unter 50 km/h kumuliert werden.» Mit diesen Resultaten wird die lärmreduzierende Wirkung von Geschwindigkeitsreduktionen noch einmal erhärtet. Die Erkenntnisse lassen auf eine deutlich grössere lärmreduzierende Wirkung schliessen, als noch beim Versuch Kalchbühlstrasse und wären für die Spezialkommission sicher von einigem Interesse gewesen.

Hier stellen sich folgende Fragen:

1. Am 22. Januar 2015 war eine umfassende Präsentation über die Strassenlärmsanierung vorgesehen. Warum wurde der SK PD/V diese Studie nicht präsentiert, bzw. warum wurde nicht erwähnt, dass hier weitere Studien in Auftrag gegeben worden sind?
2. In welcher Form gedenkt der Stadtrat über die Resultate dieser Studie zu informieren?
3. Wie gedenkt der Stadtrat die Erkenntnisse dieser Studie in die weitere Bearbeitung der Lärmsanierungsprojekte der Stadt Zürich einfließen zu lassen?

Mitteilung an den Stadtrat

1006. 2015/175

Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.06.2015:

Prozess im Zusammenhang mit der Räumung des besetzten Labitzke-Areals, Zusammenarbeit der Polizei mit der Staatsanwaltschaft bezüglich Zeugenaussagen und Beweismaterial sowie Strategie der Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit der Hausbesetzerszene

Von der FDP-Fraktion ist am 3. Juni 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss NZZ vom 19. Mai 2015 hat das BGZ am 18. Mai 2015 über einen im Rahmen der Räumung des besetzten Labitzke-Areals vom 7. August 2014 verhafteten Aktivisten zu urteilen. Diesem wurde vorgeworfen, trotz polizeilichem Ultimatum das Areal zu verlassen, sich auf einem Turm verschanzt und aus einer Höhe von 20 Metern die Polizisten mit Farbe gefüllten Ballonen beworfen zu haben. Das Gericht sprach ihn frei, da nicht mit Sicherheit habe festgemacht werden können, dass der Mann an den Ballonwürfen beteiligt gewesen sei. Aus dem Zeitungsartikel erschliesst sich sodann, dass der als einziger Belastungszeuge einvernommene Polizist keine sachdienlichen Angaben machen konnte, da er nur im „rückwertigen Raum“ tätig war und offenbar kein unmittelbarer Augenzeuge der vorgeworfenen Delikte ist.

Ausgehend davon stellen sich einige Fragen zur Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft:

1. Wieso wurde im Prozess nicht ein Polizist einvernommen, der unmittelbar bei der Tat anwesend war (mit Ballonen beworfen wurde, die Verhaftung mittels Feuerwehrdrehleiter durchgeführt hat oder sonst unmittelbar anwesend war)?
2. Wie erfolgt die Auswahl der Polizisten, die der Staatsanwaltschaft als Belastungszeugen zur Verfügung gestellt werden?
3. Wieso wurde das Bildmaterial, welches von der Polizei und den anwesenden Medien produziert wurde, nicht ausgewertet und in den Prozess eingeführt?
4. Wieso wurde kein DANN-Material ausgewertet?
5. Ist es korrekt, dass gewisse Delikte, die im Rahmen der Räumung begangen wurden, nicht geahndet werden? Namentlich sollen auf dem Areal Fallen installiert worden sein, die eine tödliche Gefahr darstellten (Mit Teppichen kaschierte Löcher im Boden mit einer Sturzhöhe von 4 Metern etc.).
6. Gibt es von der Strafverfolgungsbehörden eine Strategie, Verurteilungen zu vermeiden, um einer Radikalisierung der Hausbesetzerszene entgegenzuwirken?

Mitteilung an den Stadtrat

1007. 2015/176

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Raphael Kobler (FDP) und 21 Mitunterzeichnenden vom 03.06.2015:

Erarbeitung einer Strategie für die Stadtspitäler, Beurteilung der heutigen Rechtsform sowie mögliche Auswirkungen der neuen Strategie bezüglich wirtschaftlicher und investitionstechnischer Kriterien und der medizinischen Qualität

Von Elisabeth Schoch (FDP), Raphael Kobler (FDP) und 21 Mitunterzeichnenden ist am 3. Juni 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die beiden Spitäler Waid und Triemli, welche im Besitz der Stadt Zürich sind verfügen über ein Globalbudget von rund 160 Mio. resp. 440 Mio. sowie ein Investitionsbudget von 6,27 resp. 101.3 Mio. (gemäss Budget 2015). Beide Spitäler werden als Dienstabteilung der Verwaltung mit einem Globalbudget geführt. Die hohen Betriebs- und Investitionskosten implizieren die Möglichkeit eines hohen Risikos, welches durch die Stadt Zürich getragen wird. Im Herbst 2014 hat die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltsportdepartements eine koordinierte Strategie bis Frühling 2015 in Aussicht gestellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt die Stadt mit den beiden Spitalern, wie positionieren sie sich im Wettbewerb zu den regionalen und überregionalen Spitalern, insbesondere auch gegenüber dem Universitätsspital?
2. Bis wann und unter Einbezug welcher Kreise wird der Stadtrat diese Strategie erstellen und wie wird darüber Beschluss gefasst?
3. Welche Auswirkungen hat diese Strategie auf die Corporate Governance in wirtschaftlicher und in investitionstechnischer Hinsicht? An welchen Indikatoren wird z.B. der Erfolg der Investition ins neue Bettenhaus gemessen.
4. Wie stellt diese neue Strategie sicher, dass sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die medizinische Qualität sichergestellt ist?
5. Ist vorgesehen, dass für die Pflege- und Alterszentren ebenfalls eine Strategie erstellt wird. Bis wann kann mit dieser gerechnet werden und welchem Gremium wird diese präsentiert?
6. Inwiefern beurteilt der Stadtrat, aber auch die Spitalleitung die heutige Rechtsform als adäquat und

sinnvoll, um einerseits die medizinische Versorgung und andererseits die Corporate Governance hinreichend sicher zu stellen?

Mitteilung an den Stadtrat

1008. 2015/177

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 03.06.2015:

Verkehrsaufkommen beim Zoo Zürich, rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen zum Betrieb der Parkierungsanlage auf der Dolder-Eisbahn

Von Markus Knauss (Grüne) und Felix Moser (Grüne) ist am 3. Juni 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Verkehrsprobleme rund um den Zoo Zürich sind immer noch akut. Weil immer noch zu viele Zoo-BesucherInnen das Auto benutzen, wird das Quartier Fluntern stark belastet. Beobachtungen zeigen nun, dass das im Sommer trocken gelegte Eisfeld der Dolder-Eisbahn regelmässig als Parkplatz für ZoobesucherInnen gebraucht wird, was die Verkehrsprobleme noch einmal verschärft. Hierzu stellen sich diverse Fragen:

1. Von welchen Besuchermengen ging der Umweltverträglichkeitsbericht des Privaten Gestaltungsplans „Zoo Zürich“ aus dem Jahr 1996 aus? Wie viele BesucherInnen verzeichnet der Zoo Zürich aktuell?
2. Wie viele Parkplätze wurden im Rahmen des Gestaltungsplanes im Gestaltungsplangebiet bewilligt? Wie viele Parkplätze werden innerhalb dieses Gebietes aktuell betrieben? Wie viele Parkplätze stehen dem Zoo Zürich ausserhalb des Gestaltungsplangebietes zur Verfügung?
3. Es wird darum gebeten, den Sachverhalt des Parkierens auf der Dolder-Eisbahn darzulegen und dabei folgende Fragen zu beantworten: Wie oft und in welchem Zeitraum wird die Dolder-Eisbahn als Parkierungsanlage betrieben? Wie viele Parkplätze werden zur Verfügung gestellt? Wer ist der Betreiber dieser Parkierungsanlage? In welcher Form ist die Stadt Zürich an dieser Anlage direkt oder indirekt, finanziell oder organisatorisch beteiligt? Waren für die Realisierung der Parkanlage bauliche Massnahmen wie beispielsweise eine Zufahrt oder die Versiegelung der Oberflächen nötig? Wird der Parkplatz auf dem Dolder den MIV-BesucherInnen als Angebot kommuniziert?
4. Gibt es Parkplatzgebühren und an wen gehen diese? Gibt es eine Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Parkgebühren? Sind diese Gebühren mit der am 01.04.2012 eingeführten „Hochtarifzone Zoo“ kompatibel oder wird deren Zielsetzung mit dem Angebot unterlaufen?
5. Gibt es einen Shuttle-Betrieb des öffentlichen Verkehrs von der Dolder-Eisbahn zum Zoo? Falls ja, von wem wird dieser betrieben und wie wird er finanziert? Werden für diesen Shuttle-Bus öV-Tickets benötigt oder ist er kostenlos? Gebeten wird um die entsprechende Bewilligung und die Begründung, ob der MIV Shuttle-Bus das vorhandene öffentliche Verkehrsangebot nicht wesentlich konkurrenziert.
6. Aus dem Polizeidepartement verlautet, dass eine Bewilligung für das Betreiben dieser Anlage nicht erteilt wurde. Wer also hat wem diese Bewilligung für das Betreiben dieser Anlage erteilt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1009. 2014/137

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Dr. Bettina Balmer (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 1. Juni 2015):

Onorina Bodmer (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

**1010. 2014/139
SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Alexander Jäger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 1. Juni 2015):

Marc Schlieper (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**1011. 2014/139
SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Ruth Ackermann (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 1. Juni 2015):

Reto Rudolf (CVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**1012. 2015/21
Schriftliche Anfrage von Peter Küng (SP) vom 21.01.2015:
Erfassung und Auswertung der Beschwerden bei der Stadtpolizei sowie mögliche Massnahmen im Bereich der Schulung und Weiterbildung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 457 vom 27. Mai 2015).

**1013. 2015/23
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 21.01.2015:
Einschätzung der Sicherheitslage der jüdischen Bevölkerung der Stadt sowie mögliche geplante Sicherheitsmassnahmen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 453 vom 27. Mai 2015).

**1014. 2015/36
Schriftliche Anfrage von Dr. Pawel Silberring (SP) und Florian Utz (SP) vom 28.01.2015:
Änderung der Grundstückgewinnsteuer für Unternehmen, Höhe der bisherigen Einnahmen sowie erwartete Steuerausfälle als Folge der vorgeschlagenen Änderung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 437 vom 20. Mai 2015).

1015. 2015/38

Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr (AL) und 18 Mitunterzeichnenden vom 28.01.2015:

Neubauprojekt auf dem Labitzke-Areal, Hintergründe zur Bewilligungsdauer, Baubewilligung und den Auflagen sowie künftige Berücksichtigung der Dauer von Bewilligungsverfahren für die Räumung von besetzten Liegenschaften

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 458 vom 27. Mai 2015).

1016. 2014/408

Weisung vom 17.12.2014:

Liegenschaftenverwaltung, Abgabe von 2148 m2 Wohnbauland im Baurecht an die Keller Prefadom AG für die Erstellung von zwei Wohngebäuden an der Eierbrechtstrasse, Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 1. Juni 2010 (GR Nr. 2010/353) Quartier Hirslanden, Genehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 2015 ist am 21. Mai 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. Juni 2015.

Nächste Sitzung: 10. Juni 2015, 17 Uhr.